

1. Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen der Firma **IDENTevent** sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen fest vereinbart. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie von der Firma **IDENTevent** schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenarbeiten bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Firma **IDENTevent**.

2. Angebote

- 2.1 Die Angebote und Kostenvoranschläge der Firma **IDENTevent** sind **freibleibend**. Die Firma **IDENTevent** behält sich an seinen Angeboten, Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Druckdateien und anderen Unterlagen sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor.
- 2.2 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich Folgekosten (z.B. Maschinenstillstand) werden dem Auftraggeber berechnet.
- 2.3 Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturbzüge, Änderung angelegelter/übertragener Daten, Handmuster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.
- 2.4 Kleine Abweichungen, druck- und verarbeitungstechnische Toleranzen oder technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung bezüglich Preis und Qualität widerfährt.

3. Preise

- 3.1 Allen Preisen der Firma **IDENTevent** ist die am Tag der Lieferung gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.
- 3.2 Alle Preise der Firma **IDENTevent** gelten ab Firmensitz. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

4. Zahlung

- 4.1 Die Zahlung kann in Bar bei Lieferung oder Abholung, per Vorkasse, per Lastschrift bei Auftragserteilung und nach Vereinbarung per Überweisung erfolgen.
- 4.2 Skonto wird nur bei Vorkasse gewährt. Skonto muss schriftlich vereinbart werden.
- 4.3 Gewährte Rabatte beziehen sich nicht auf Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten. Rabatte müssen schriftlich vereinbart werden.
- 4.4 Wechsel und Schecks werden von der Firma **IDENTevent** nur erfüllungshalber, niemals an Erfüllung statt entgegengenommen. Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die durch Annahme von Wechseln und Schecks entstehen.
- 4.5 Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Die Vorauszahlung beträgt mindestens 50% und maximal 80% des Gesamt-Brutto-Auftragswertes.
- 4.6 Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- 4.7 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Firma **IDENTevent** Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen der Firma **IDENTevent** auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
- 4.8 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 247 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

5. Lieferung

- 5.1 Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- 5.2 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der Firma **IDENTevent** bestätigt werden und der Auftraggeber alle Unterlagen, Muster, Daten und Manuskripte termingerecht zur Verfügung stellt, sowie Freigaben rechtzeitig erteilt.
- 5.3 Gerät die Firma **IDENTevent** in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 296 BGB bleibt unberührt.
- 5.4 Eine vertragsbestimmte Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der Firma **IDENTevent** liegen, z.B. Betriebsstörung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichen Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der Firma **IDENTevent** nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 4 Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Umstände möglich. Eine Haftung der Firma **IDENTevent** ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma **IDENTevent**. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Forderungen gegenüber der Firma **IDENTevent** in laufende Rechnung gebucht werden (Kontokorrent-Vorbehalt).
- 6.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. In diesen Fällen geht der Eigentumsvorbehalt der Firma **IDENTevent** automatisch auf den Dritten über (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

7. Beanstandungen / Gewährleistung

- 7.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die

Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

- 7.2 Offensichtliche Mängel müssen der Firma **IDENTevent** innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 7.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist die Firma **IDENTevent** nach ihrer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu.
- 7.4 Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Firma **IDENTevent** die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
- 7.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Das gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.
- 7.6 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- 7.7 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Andrucken) und dem Endprodukt.
- 7.8 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die Firma **IDENTevent** nur bis zur Höhe des Auftragswertes.
- 7.9 Zulieferungen (auch Daten, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungs- und Schutzpflicht seitens der Firma **IDENTevent**. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Die Firma **IDENTevent** ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.
- 7.10 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

8. Haftung

- 8.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Firma **IDENTevent** auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von unwesentlichen Vertragspflichten besteht keine Haftung.
- 8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der Firma **IDENTevent** zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers.
- 8.3 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Firma **IDENTevent** Arglist vorwerfbar ist.

9. Archivierung / Datenschutz / Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrecht

- 9.1 Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von der Firma **IDENTevent** nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert.
- 9.2 Gemäß §28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß §33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Auftraggeber stellt die Firma **IDENTevent** von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.
- 9.3 Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat die Firma **IDENTevent** von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Potsdam. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG) und das Einheitliche Vertragsabschlussgesetz (EAG) sind ausgeschlossen.
- 10.3 Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit der Firma **IDENTevent** geschlossenem Vertrag bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.